

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales & Kultur
	Ressort / Stadtbetrieb	202 - Tageseseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in	Frau Seiferth
	Telefon (0202)	563 27 70
	Fax (0202)	563 80 39
	E-Mail	
	Datum:	16.05.2000
	Drucks.-Nr.:	VO/0997/00 (6057/00) öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.06.2000	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Investitionskostenzuspruch an den Verein Taka-Tuka-Land e.V. (Mehrkosten Umbau)		

Grund der Vorlage

Rechtliches Erfordernis nach § 25 Abs. 1 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) i.V. mit § 70 Abs. 2 Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Beschlussvorschlag

Dem Verein Taka-Tuka-Land e.V. wird zu den Umbaukosten der Tageseinrichtung für Kinder Am Jagdhaus 19 ein Zuschuss in Höhe von 3.325,00 DM gewährt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Wilts

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 29.04.97 (siehe Drs.-Nr. 6521/97 dem Verein Taka-Tuka-Land e.V. zu dem Umbau der Tageseinrichtung für Kinder Am Jagdhaus 19 einen Zuschuss in Höhe von 283.220,00 DM zu den Gesamtkosten in Höhe von 298.120,00 DM gewährt.

Das städtische Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt hat aufgrund der geänderten Lebensmittelhygieneverordnung dem Verein die Auflage erteilt, bauliche Änderungen im Küchenbereich vorzunehmen. Falls der Verein diese Auflage nicht erfüllt, wird die Essenszubereitung untersagt und somit wäre der Betrieb der Einrichtung mit 40 Tagesstättenplätzen gefährdet.

Abweichend von den städtischen Förderungsrichtlinien wird die Zweckbindungsfrist auf 10 Jahre festgesetzt.

Kosten und Finanzierung

Das Landesjugendamt hat mit Bescheid vom 25.04.00 der Stadt Wuppertal einen Zuschuss in Höhe von 1.750,00 DM gewährt.

Es ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

Eigenmittel (5%)	175,00 DM
Zuschuss der Stadt Wuppertal (95%)	<u>3.325,00 DM</u>
anererkennungsfähige Mehrkosten	3.500,00 DM
davon Landeszuschuss	1.750,00 DM

Die Finanzierung erfolgt aus den bei der Haushaltsstelle 4640-987.0970.0 „Zuschüsse für Kindergärten der freien Jugendhilfe“ in das Haushaltsjahr 2000 zu übertragenden Reste aus Vorjahren.